

Einzelhefte:
Jahrgang .. 8 fl. 40 kr.
Halbjahrgang .. 4 „ 20 „
Dritteljahrgang .. 2 „ 10 „
Stückpreis .. — „ 70 „

Preis der Post:
Jahrgang .. 12 fl.
Halbjahrgang .. 6 „
Dritteljahrgang .. 3 „

Für Anstellung ins Haus
monatl. 35 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 293.

Mittwoch, 23. Dezember 1874. — Morgen: Adam und Eva.

7. Jahrgang.

Steuerreform.

Die Prager Handels- und Gewerbekammer, beiläufig gesagt, ein commercialer Vertretungskörper, der es mit seiner Aufgabe etwas ernster nimmt als die gewesene Laibacher Kammer, hat die derselben vom Finanzministerium zur Begutachtung mitgetheilten Steuergesetzentwürfe (Haussteuer, Erwerbssteuer, Rentensteuer und Personaleinkommensteuer) einer eingehenden Beurtheilung unterzogen und dieselbe jüngst durch den Druck veröffentlicht. Das Kammermitglied Friedrich Tempel war mit dem Referate über sämtliche Entwürfe betraut worden. Dieses Referat wurde an einen Ausschuss verwiesen, bestehend aus dem Präsidenten Ritter v. Dohauer, dem Vicepräsidenten Ed. von Portheim, dem Referenten und zwei Mitgliedern, worauf es am 6. November d. J. in öffentlicher Sitzung zum Vortrage kam und von dem Plenum mit einigen unwesentlichen Abänderungen genehmigt wurde. Um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen und als Beispiel, wie andere Handelskammern volkswirtschaftliche Gegenstände behandeln, wollen wir die Hauptpunkte des Referates hier folgen lassen.

Die vier oben erwähnten Steuergesetzentwürfe, heißt es in der Einleitung, sollen mit der Grundsteuer, die nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869 bereits auf neuen Grundlagen organisiert wird, ein harmonisches Ganze bilden, indem, während früher jede einzelne der directen Steuern nur für sich aufgefassen wurde, nun sowohl die älteren als die neu einzuführenden directen Steuern nach einem gleichen Maßstab umgelegt werden, so daß einer-

seits kein Einkommen unbesteuert bleiben, andererseits aber durch die wenigstens verhältnismäßige Gleichheit des Steuerzuges eine möglichst gerechte Vertheilung der Steuerlast erzielt werden soll.

In Zukunft würden demnach folgende directen Steuern bestehen: Die Grundsteuer, die hier nur insofern erwähnt werden muß, als sie einen wesentlichen Theil des ganzen Systems bildet; die Haussteuer, die nur wenig verändert ist; die Erwerbssteuer, die jede Erwerbsunternehmung oder jede gewinnbringende Beschäftigung ohne Unterschied, ob sie selbstständig oder im Dienst- und Lohnverhältnis ausgeübt wird, trifft. Diese neue Erwerbssteuer umfaßt nebst der alten Erwerbssteuer auch den größeren Theil der bisherigen Einkommensteuer, über die sie aber weit hinausgreift; die Rentensteuer, welche ganz neu ist und der Theil der bisherigen Einkommensteuer, der durch die neue Erwerbssteuer nicht erfaßt wird, und einiges bisher nicht steuerpflichtige Einkommen umfaßt; endlich die Personaleinkommensteuer. Auch diese ist neu, denn sie entspricht zwar einigermaßen der jetzt bestehenden Einkommensteuer, ist aber weit umfassender; sie wird nemlich von jedem zu entrichten sein, dessen gesamntes Reineinkommen 600 fl. erreicht.

In den Gesetzentwürfen findet sich über die Höhe der Steuerzäge nur im § 6 des Erwerbssteuergesetzes folgende Bestimmung: „Die Erwerbssteuer wird mit dem im Wege des Gesetzes für jede Klasse festgesetzten Percentzage bemessen, und zwar: a) In der ersten Klasse von dem ganzen ermittelten Ertrage der Unternehmung. b) In der zweiten Klasse von dem commissionell festgestellten wahrscheinlichen Jahresertragnisse der Unternehmung oder Beschäftigung,

jedoch nach Abschlag von 150 fl. und 1. von 15 Percent bei Handels- und den fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen und 2. von 30 Percent bei allen übrigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen. Uebersteigt der eingeschätzte Jahresertrag dieser Unternehmungen und Beschäftigungen nicht den Betrag von 190 fl., so ist die Steuer nach einem Jahresertrage von 190 fl. zu bemessen. c) In der dritten Klasse bei einem Bezuge bis einschließlich 1000 fl. von einem Fünftel des Bezuges; bei einem höhern Bezuge aber für die ersten 1000 fl. von einem Fünftel, für die zweiten 1000 fl. von zwei Fünftel, für die dritten 1000 fl. und darüber von drei Fünftel der steuerpflichtigen Bezüge.

Aus dem Motivenbericht S. 32 u. f. f. und aus dem Geiste der Entwürfe ergibt sich aber, daß auch für die Grundsteuer, Haussteuer und Rentensteuer derselbe Satz wie für die Erwerbssteuer gelten soll. Werden daher die Gesetzentwürfe unverändert vom Reichsrath angenommen, so muß nothwendigerweise für die eben genannten Steuern der gleiche Satz gelten.

Die Personaleinkommensteuer soll im Gegensatz zu den vier anderen directen Steuern, deren Satz dauernd gedacht wird, zur Ausgleichung etwaiger Ausfälle im Budget dienen und deshalb soll das einzuhebende Percent von Jahr zu Jahr durch die Reichsvertretung bestimmt werden.

Der Bericht der prager Handels- und Gewerbekammer anerkennt die Consequenz, womit die einzelnen Gesetzentwürfe ausgearbeitet wurden, sowie die wissenschaftlichen Grundsätze, die dabei leitend gewesen sein mögen, sieht sich aber dennoch genöthigt, abweichende Ansichten auszusprechen, natürlich unter

Feuilleton.

Ein gefährlicher Feind.

Seit einigen Jahren erhielten wir über die furchtbaren Verheerungen, welche ein Käfer in Feldern und Gärten an den Kartoffelkulturen in Amerika anrichtete, die aufregendsten Berichte.

Wir hielten die Gefahr der Verpflanzung dieses Ungeziefers nach Europa für illusorisch, allein wir empfingen Mittheilungen von dem berühmten amerikanischen Entomologen Kibler, die uns bewiesen, daß die Gefahr der Uebersiedelung nach Europa keineswegs eine illusorische sei.

Die Käferweibchen können mehrere Monate lang ohne Nahrung leben, und wenn auch keine Käfer mit den Saatkartoffeln von Amerika nach Europa verschifft werden, so ist es doch leicht möglich, daß die Käfer sich in den Segeln und den Takelwerken der Schiffe festsetzen.

Unseren Kulturfeldern droht deshalb ein neuer, überaus gefährlicher Feind.

Denselben kennen zu lernen, um ihn beim ersten Erscheinen zu vertilgen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Zur näheren Erkenntnis der Gefahr, geben wir einen Correspondenzartikel, welchen der berühmte Dr. Lindley in der Gardeners' Chronicle und Agricultural-Gazette veröffentlichte, in folgenden Zeilen wörtlich wieder.

„Seit langer Zeit hatte Nordamerika gegen zwei Feinde zu kämpfen, welche die ersten Schöplinge und Blätter der Kartoffeln zerstörten, und so die Hoffnung des Landmannes und Gärtners vernichteten.

Es waren Käfer, welche zur Familie der Cantharis (spanischen Fliegen) gehören, und Lytta atrata oder vittata und Cantharis viminalis heißen. Sie können noch in den gehörigen Schranken gehalten werden, aber jüngst ist ein dritter Käfer unter uns erschienen, welcher in der That die ganze Kartoffelkultur zu zerstören droht. Er heißt Colorado Kartoffelkäfer (Doryphora decempunctata); sollte dieser einmal die Rüste des Atlantischen Oceans

erreichen und unbemerkt über den Ocean kommen, wehe dann dem Kartoffelzüchter des alten Stammlandes!

Man muß die Myriaden dieses Insectes und die Zerstörungen seiner nie ruhenden Larven gesehen haben, um sich eine Idee von der Gefahr machen zu können, von welcher Europa bedroht wird.

Ich selbst, da ich über das zähe Leben der Larve des ausgewachsenen Insectes aus Erfahrung urtheilen kann, zweifle nicht, daß es das Gebiet von Nordamerika bereits durchwandert hat, daß es sich auch bald in überseeischen Ländern einnistet wird.

Sein eigentlicher Wohnsitz sind die Rocky-Mountains, Felsengebirge, wo es auf einer Art wilder Kartoffel (Solanum rostratum oder carolinanum) lebt. Kaum war jedoch die eßbare Kartoffel (Solanum tuberosum) von den Colonisten am Fuße der Rocky-Mountains gepflanzt worden, so fiel die Doryphora gierig über dieselbe her. Je weiter sich die Kartoffelkultur nach Westen hin ausdehnte, je weiter nach Osten dringt das feindliche Thier vor und breitet sich über das Land aus.

(Schluß folgt.)

eingehender Begründung. Die Beurtheilung, welcher die Steuervorlagen der Regierung unterzogen werden, geht von einem ganz entschiedenen Standpunkte aus, nemlich von dem des Handels- und Gewerbestandes, da ja auch von einem commerciellen Vertretungskörper nur eine solche Beurtheilung gewünscht und erwartet werden kann. Bei vollster Wahrung dieses berechtigten Standpunktes wird jedoch möglichst objectiv vorgegangen und jedes einseitige Urtheil vermieden. Wie es ferner die Natur des Gegenstandes bedingt, werden zuerst die Entwürfe an und für sich, dann in ihren gegenseitigen Beziehungen betrachtet und schließlich ein Urtheil über die Entwürfe als Ganzes abgegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 23. Dezember.

Inland. Mit der Vertagung des Reichsrathes ist auf dem Gebiete der inneren Politik völlige Stille eingetreten, eine Erscheinung die alljährlich um diese Zeit sich zu wiederholen pflegt. Die Abgeordneten kehren mit dem Bewußtsein in ihre Heimath, ihrer Pflicht mit Eifer obgelegen zu sein. Ist auch die Zahl der Gesetze, welche in dieser Herbstsession durchberathen worden, keine allzugroße, so ist doch zum erstenmale der Staatshaushalt rechtzeitig von beiden Häusern des Reichsrathes erschöpfend geprüft und festgestellt worden, ferner wurden seit der Wiederaufnahme der Reichsrathsverhandlungen am 20. Oktober d. J. vom Abgeordnetenhaus nachstehende Regierungsvorlagen, beziehungsweise Initiativanträge erledigt: Gesetz, betreffend die Rückzahlung des der Stadt Laibach gewährten Darlehens; Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der kaiserlichen Verordnung wegen Aufhebung des § 14 der Bankacte; Militärpensionsnormale; Antrag Kowalski, betreffend die Steuer- und Gebührenfreiheit des galizischen Landesanlehens; Actiengesetz; Gesetzentwürfe, betreffend die Anerkennung von Quinquennialzulagen an die Universitätsprofessoren und Bibliotheks-Amanuenses; Budget pro 1875; Gesetzentwurf, betreffend die österreichisch-ungarische Consular-Gerichtsbarkeit in Egypten; Ausschussbericht über die Petition des Vereins „Volksstimme“; Ausschussbericht über die oberösterreichischen Großgrundbesitzerwahlen.

Bezüglich der Ausführung der confessionsellen Gesetze geht der „Presse“ von einem Correspondenten folgende Mittheilung zu: „Das erzbischöfliche Ordinariat in Görz pflegte jedes Jahr zur Abhaltung der Fastenpredigten in Görz Geistliche aus dem italienischen Staate zu berufen. Auch für die heiligen Fasten sollten wieder einige Priester aus Italien bestellt werden. Die k. k. k. ländliche Statthalterei in Triest hat jedoch die Berufung von Priestern, welche nicht österreichisch Staatsangehörige sind, zur Abhaltung der Fastenpredigten in Görz, mit Hinweis auf den § 2 des Gesetzes vom 7ten Mai 1874 untersagt. Die frommen Görzer werden daher schon mit den heimischen Predigern sich begnügen müssen.“

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat nunmehr auch die Differenzen, welche zwischen ihm und dem Oberhaus bezüglich des Grundsteuer-Katasters obwalteten und zwar die wichtigsten derselben zur Befriedung Ohyczy's erledigt. Die Grundstücke, welche bisher theils gar nicht, theils ungenügend besteuert waren, werden vom Jahre 1876 an der entsprechenden Besteuerung unterzogen werden; hiedurch werden aber nicht allein namhafte Summen dem Staatschatz zufließen, der Beschluß wird auch beruhigend auf die gewerbetreibenden und industriellen Kreise wirken, die anlässlich der Ohyczy'schen Steuervorlagen über Begünstigung des Grundbesitzes geklagt haben.

Ausland. Was zu der beendigten Reichsanzlerkrisis noch verlautet, bestärkt die Annahme, daß die Gründe des Demissionsgesuchs nicht lediglich in der Hovebeck'schen Resolution zu suchen sind. Es wird ziemlich unumwunden ange-

deutet, daß der Beschluß des Reichstages in der Majunkfrage eigentlich nur dem Faß den Boden ausgestoßen hat, nachdem Fürst Bismarck schon über Zettelungen in Hofkreisen in die allerschlechtesten Laune versetzt worden war. Allgemein findet man übrigens die Ungeschicklichkeit Windthorst's auffällig, mit welcher er der liberalen Majorität die so sehr ersehnte Gelegenheit bot, dem Reichsanzler ihr Vertrauen aufs Neue zu votieren. Uebrigens verlautet, man sei im Schoße der Centrumpartei selbst sehr verstimmt, da in Briefen aus dem Vatican die Art, wie Windthorst dieselbe leitet, entschieden getadelt werde.

Zu den vom „Reichsanzeiger“ angedrohten weiteren Enthüllungen bezüglich der Mordanschläge gegen den Fürsten Bismarck gehört wohl eine Mittheilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über einen Attentatsversuch, der von Belgien ausging und den ein französischer Erzbischof vermitteln sollte. Es handelt sich um das Angebot eines gewissen Duchesne im belgischen Fabrikort Seraing, gegen eine Entlohnung von 60.000 Francs den deutschen Reichsanzler aus der Welt zu schaffen. Der Kirchenfürst theilte die bezüglichen Briefe der Regierung mit. Die Geschichte ist übrigens nicht neu, sie wurde schon bald nach dem Kullmann'schen Attentat mit allen Einzelheiten erzählt, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ jetzt reproducirt.

Nach einem Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ spricht man in der Residenz von einem neuen Mordplan gegen den Fürsten Bismarck. Dem betreffenden Blatte wird berichtet: „In gut unterrichteten Kreisen erzählt man sich als Grund zur Aufregung des Fürsten Bismarck noch Folgendes: Die Polizei hat Bismarck unter der Hand mitgetheilt, daß sie einem Attentat gegen ihn auf der Spur ist, und hat ihn dringend erlucht, sie in Kenntnis zu setzen, wenn er ausgehe oder in dem Thiergarten spazieren gehen wolle.“ Dem Gewährsmann des rheinischen Blattes bleibt natürlich die Verantwortlichkeit für seine Meldung überlassen.

In Versailles denkt man daran, die Frieren noch um einige Tage früher eintreten zu lassen. Der jammervolle Zustand der Nationalversammlung und die ewige Furcht vor einer neuen Krise erklären das hinlänglich. Die Nationalversammlung ist schon so weit gekommen, daß sie selbst unpolitische Dinge mit Erfolg zu verhandeln nicht mehr im Stande ist. Die beiden letzten Sitzungen waren absolut leer, während kaum je drei Viertelstunden und kaum konnte man die Tagesordnung feststellen. „Die Unthätigkeit, die Impotenz selbst!“ ruft „Siecle“ entrüstet aus. Dabei zittert man stets vor neuen Stürmen und fürchtet namentlich, daß sich Eisse mit der Heerescommission über das Cadresgesetz nicht werde einigen können.

Zur Tagesgeschichte.

— Aus Konstantinopel wird unterm 18ten d. gemeldet: „Es verlautet, daß, nachdem bereits in der Cavallerie und Artillerie die preussischen Dienstreglements eingeführt worden sind, nun auch in der Infanterie das französische System durch das preussische ersetzt werden wird. In den Militärbildungsanstalten wird die deutsche Sprache obligator Gegenstand. Künftig dürfen nur solche Generale Corpscommandanten werden, welche die Militärademie absolviert haben.“

— Für Schulzwede. Der Commissär des nordamerikanischen Bundesbureaus für öffentliche Erziehung berichtet, daß im Jahre 1873 von Privaten der Republik zu Schulzwecken fünfzehn Millionen Dollar gestiftet, geschenkt, oder vermacht wurden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Morgen wird das „Laibacher Tagblatt“ um 4 Uhr ausgegeben.

— (Sanctionirtes Landesgesetz.) Seine Majestät der Kaiser hat am 5. Dezember l. J. das Gesetz, wirksam für das Herzogthum Krain, womit die Ausschließung der vom Einkommen aus zinssteuer-

freien Gebäuden zur Verschreibung gelangenden Einkommensteuer von den Steuerzuschlägen für Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Erfordernisse verfügt wird, sanctioniert. Dasselbe setzt fest: Art. I. Die Einkommensteuer, welche die Besitzer der im Ganzen oder theilweise zeitlich zinssteuerfreien Gebäude von dem reinen Jahreseinkommen aus diesen Objecten nach den jeweiligen Finanzgesetzen zu entrichten haben, darf durch Steuerzuschläge für Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Erfordernisse nicht getroffen werden. Art. II. Die Bestimmung hat bezüglich aller zur Zeit des Beginnes der Wirksamkeit dieses Gesetzes noch nicht eingehobenen Steuerzuschläge obiger Art in Anwendung zu kommen. Art. III. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Annahmung in Wirksamkeit.

— (Ernennung.) Herr Dr. Adalbert Kraus, l. l. Bezirksgerichtsadjunct in Adelsberg, wurde zum Gerichtsadjuncten beim laibacher Landesgerichte ernannt.

— (Das „Idrianer Schulgesetz.“) Was für absonderliche Dinge manchmal ein nationales Gehirn erzeugen kann, davon liefert nachstehendes einen kleinen Beitrag: Ein Kaufmann aus Idria, namens L., sprach unlängst in einem hiesigen öffentlichen Locale ungemein viel über die Sonderstellung der idrianer Volksschule. Nach seiner Behauptung darf dieselbe nur vom Vergräthe besucht werden, während dem Landes-Schulinspector der Eintritt nur gestattet sei; der Bezirks-Schulinspector aber habe in derselben gar nichts zu suchen und dürfe sich in diesen „heiligen Hallen“ gar nicht blicken lassen. Auf die Frage woher die idrianer Schule dieses sonderbare Vorrecht habe, antwortete der weise Mann: „Das idrianer Gesetz will es so!“ Man lachte und ließ den Mann in dem Wahne, er sei der „Bemühtigste“ einer. Was aber der Herr Vergräthe zu dieser Sache sagen dürfte, glauben wir zu errathen. Und der Herr Bezirks-Schulinspector, hat er dem wirklich die idrianer Schule gemieden aus Furcht vor den Consequenzen des „idrianer Schulgesetzes?“ Wir hoffen, daß dieser samose Gesetzeskenner eines Bessern belehrt werden und nicht mehr die Idrianer als solche, die eine Sonderstellung bezüglich der Schule beanspruchen, in Verzug bringen wird.

— (Der heute nachmittags fällige Wiener-Posteilzug) hat 6 Stunden Verspätung avisiert; der Verkehr auf der Bahn über den Semmering soll ganz eingestellt sein, auch kein Schnellzug heute mehr eintreffen.

— (Aus dem Rechtsleben in Rudolfs-werth.) Die achte Verhandlung in dieser Schwurgerichtssession fand am 18. d. M. gegen Josef Ciesanov von h. Geist im Bezirke Gurktal wegen Verbrechen des Todtschlages und des Betruges statt. Am 20. September d. J. nemlich entstand im Wirthshaus des Gregor Pirz in Adru zwischen mehreren Barschen eines Mädchens wegen einer Rauferei, welcher die thätkräftige Wirthin Maria Pirz dadurch Einhalt that, daß sie mit einem Stöcke auf die Excedenten einhieb und schließlich zwei derselben, darunter auch den Angeklagten Josef Ciesanov zur Thüre hinauschoß. Dieser, durch Eifersucht, Weingenuß und die erlittene Mißhandlung im hohen Grade aufgeregt, bewaffnete sich vor dem Hause mit einem Holscheite und lauerte allem Anscheine nach auf die Wirthin Maria Pirz. Zufällig aber kam statt dieser die bei der Sache ganz unbetheilt gewesene alte Hausfrau Maria Pirz, die Mutter des Wirthes, zur Thüre hinaus und erhielt in dem Augenblicke, in dem sie die Thürschwelle überschritt, einen so gewaltigen Streich auf den Kopf, daß sie zu Boden stürzte. Der Thäter hatte damit noch nicht genug, sondern versetzte der am Boden liegenden Unglücklichen mit dem Holscheite einen Streich auf den Bauch. Maria Pirz wurde bewußlos ins Haus getragen und starb am siebenten Tage nach der erlittenen Verletzung. Bei der gerichtlichen Obduction wurde an der Leiche der Maria Pirz ein verzweigter Sprung des Schädelknochens, der eine hochgradige Gehirnentzündung zur Folge hatte, sowie die Symptome einer vorgerückten Gebärmutterentzündung constatirt und haben die Sachverständigen die Kopfverletzung als eine absolut tödtliche, die im gegebenen Falle den Tod zur Folge

hatte, die Buchverleugung dagegen als eine lebensgefährliche Beschädigung erklärt, die im vorliegenden Falle dem idiosyncratischen Ausgang beschleunigte.

Josef Erbsjovar leugnete die That entschieden; allein 2 Zeugen, die zufällig in unmittelbarer Nähe dem Vorfalle zusehen, bestätigten bei der Hauptverhandlung, daß er die That vollbracht habe. Zudem bestätigte noch ein dritter Zeuge, daß der Angeklagte sich zu ihm geäußert habe, er sei der Meinung gewesen die junge Birthin Maria Pirc und nicht deren Schwiegermutter vor sich gehabt zu haben.

Da der Junge Anton Bisjak im Untersuchungsverfahren ausgesagt hat, Josef Erbsjovar habe ihm 10 fl. zu dem Zwecke angeboten, damit dieser seine Aussage mit Schonung abgebe, hatte sich der Angeklagte auch wegen Verbrechens des Betruges durch Verleitung zu einer falschen Zeugenaussage vor Gericht zu verantworten. Auch in dieser Richtung verhärtete der Angeklagte im Zeugnen und selbst der einzige Zeuge Anton Bisjak vermochte nicht zu bestätigen, daß Josef Erbsjovar sich um ein falsches Zeugnis vor Gericht beworben habe.

Die Geschwornen, als deren Obmann der Bürgermeister Braune von Gottsche fungierte, beantworteten die erste auf das Verbrechen des Tödtunges gerichtete Hauptfrage einstimmig mit „Ja“, wogegen sie die zweite Frage auf das Verbrechen des Betruges gerichtete Hauptfrage einstimmig verneinten.

Auf Grund dieses Wahrspruches verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten Josef Erbsjovar wegen Verbrechens des Tödtunges zu schwerem, monatlich mit einem Fasttage verschärften Kerker in der Dauer von 4 Jahren. (Schluß folgt.)

Theater.

(-pp-) Daß dem in dieser Hinsicht so interessant und lohnend gemessenem Bed'schen Gastspiele eine gewisse Reaction im Theaterbesuche auf den Fuß folgen werde, stand wohl zu erwarten und wird daher niemanden, der diese, auf einer alterproben Erfahrungsbasis beruhende Theatererscheinung kennt, sonderlich wundergenommen haben. Uns gibt sie zugleich den erklärenden Schlüssel dazu, wie so es kam, daß selbst Raube's gediegene, mit akademischer Feinheit und muster-gültiger Bühnentechnik gearbeitete Esfexdichtung bloß einen so überaus kleinen Zuschauerkreis um sich zu versammeln im Stande war. Raube's „Graf Esfer“ stellt an die Bühne, die es zur Aufführung bringt, nicht unbedeutende Anforderungen und erheischt insbesondere für die Titelrolle, und fast noch mehr für jene der „Königin Elisabeth“ zwei hervorragende, mit großer schauspielerischer Routine begabte Kräfte. Es ist daher ein um so ehrenreicher Zeugnis für unsere Bühne, wenn wir die verkloppene Esfervorstellung als eine fast durchwegs zufriedenstellende, ja hinsichtlich der eben genannten zwei Hauptkräfte sogar sehr gute bezeichnen können. Hr. Blumenthal, in deren Händen die Rolle der „Königin Elisabeth“ lag, — (nebenbei gesagt eine der allerschwierigsten und zugleich physisch anstrengendsten Rollen, die das moderne Bühnenrepertoire aufzuweisen hat) — hatte sich derselben mit wärmsten Eifer und mit der, dieser gewandten und wohltraintierten Schauspielerin stets eigenen correcten und verständnisvollen Declamation angenommen. Wenn wir Hr. Blumenthal für ihre äußerst lobenswerthe Leistung als „Elisabeth“ jene wohlverdiente Anerkennung, die ihr an anderer Stelle zu unserem Bestreben (oder eigentlich nicht mehr zu unserem Bestreben!) nicht geworden ist, sondern geradezu sogar ins directe Gegentheil umgewandelt wurde, an dieser Stelle wenigstens unsererseits rückhaltlos zollen, so wissen wir zwar recht wohl, und hiedurch mit einem Theile der sogenannten „öffentlichen Meinung“ in Widerspruch zu befinden, können dies aber andererseits doch nicht unterlassen, da wir der Genannten, die wir trotz ihrer einen, auch von uns keineswegs ganz übersehenen und vielmehr wiederholt schon gerügten Schattenseite doch für eine äußerst befähigte, denkende Schauspielerin und für eines unserer besten und zugleich fleißigsten Bühnenmitglieder halten, — wenn auch manchem vielleicht nicht „sympathischsten“; dies gehört eben auf ein anderes Kapitel und hat mit

der Kritik nichts zu schaffen — diese Anerkennung schuldig zu sein glauben. — Dem „Graf Esfer“ spielte Herr Hegel — gut, wie alle Rollen! Diesem begabten und zugleich auch in der Gewissenhaftigkeit des Rollenstudiums seinen Collegen jederzeit mit bestem Beispiele vorangehendem Schauspieler gegenüber genügen diese wenigen Worte und entheben uns der eingehenderen lobenden Charakterisierung seines „Esfer“. Wenn wir dessenungeachtet noch die eine Bemerkung hinzufügen, daß er die Rolle nebstbei auch mit Maß und mit klugem Ingehalt übertriebenen Affectes beherrschte, so geschieht dies nur deshalb, weil gerade diese Rolle zu einem Ueber-schreiten der richtigen Grenze in dieser Hinsicht nur allzuleicht Gelegenheit bietet und nicht selten selbst bessere Schauspieler verleitet, auf Kosten billiger zu holenden Effectapplauses ein wenig — Souffissen zu reihen. Daß Hr. Hegel im richtigen Geschmack auch diese Klippe vermied, rechnen wir ihm besonders zum Verdienste an. — Die „Gräfin Rutland“ des Hrn. Klaus konnte uns nur im letzten Acte, von der Wagnisscene an, ganz befriedigen; in den ersten 4 Acten war ihre Leistung herzlich unbedeutend und entbehrte jener edlen, verklärenden Gefühlswelt, die die Rolle unbedingt erfordert. — Die Rollen der zwei Staatssecreteäre „Cecil“ und „Raleigh“, dann „Somchampions“, „Coffe“ und „Master“, „Jonathans“ waren seitens der Herren Sieghof, Erfurth, Reibner, Kofly und Indra ganz gut besetzt und gelangten ohne Störung zur Darstellung. Weniger können wir dies von „Lady Nottingham“ — Frau Erfurth — anerkennen, die durch ihr fast regelmäßig verspätetes Aufscenetreten das Ensemble im Laufe des Abendes wiederholt störte und die auf der Bühne Befindlichen in peinliche Verlegenheit setzte.

Von Ernst Wichert, dem Verfasser der köstlichen „Realisten“, die jüngst mit so ungewöhnlichem Erfolge über die Bretter unserer Bühne gingen, bekamen wir am vorgestrigen Abende obermals eine ganz nette Novität, sein neuestes Lustspiel „Ein Schritt vom Wege“, zu hören. Dasselbe ist in seinen zahllosen komischen Mißverständnissen und Verwicklungen recht launig gehalten und kann bei wohlhabenderer Fliegen der Aufführung eines ziemlich Erfolges gewiß sein. An innerem Werthe steht es allerdings hinter den „Realisten“ weit zurück und wird von ihnen sowohl in stofflicher Hinsicht wie auch inbezug auf Geschmack und Feinheit in der Ausführung bedeutend übertroffen. — Ein junges Ehepaar, das auf seiner Hochzeitsreise aus Uebermuth und Drang nach „romantischen Abenteuern“ sein Geld und all' seine Papiere wegwirft und sich planlos, aufs Gerathewohl, dem nächstbesten Waldwege anvertraut, sodann nach diverser Ungemach durch Sturm und Regen in einen nahegelegenen Badesort kommt, dort ob Geldmangels zunächst in arge Verlegenheit geräth, — um diesen zu beheben concertiert, und endlich für den angeblich incognito angelommene „Landesfürsten“ mit seiner Primadonna-Maitresse gehalten wird, was natürlich eine ganze Reihe drolliger, vielverschlungerter Daiproquos zur Folge hat, die schließlich durch die Annäherung des wirklichen Fürsten selbstverständlich ihre heiterste und allgemein befriedigende Lösung finden, ist in kurzen Schlagworten das ungefähre Sujet des Stückes. Wie man sieht, leidet daselbe allerdings nicht an besonderer Originalität oder Kühnheit der Erfindung, erinnert vielmehr sehr stark an das den gleichen Grundgedanken in ähnlicher Weise behandelnde alte Deinhardstein'sche Lustspiel „Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten“, ist jedoch innerhalb dieses beschränkteren Rahmens mit viel Geschick und Gewandtheit gearbeitet und verräth bis auf einige ermüdende Längen in den Dialogen ein ganz hübsches Talent für Situationskomik. Ueberhaupt liegt der Werth und die Wirksamkeit des Stückes ausschließlich nur in der letzteren, da die Sprache nicht mit gleicher Sorgfalt gehandhabt ist und des Wortwitzes fast vollständig entbehrt. — Leider ging der Effect der im Ganzen recht amüsanten und namentlich in den letzten 2 Acten immer heiterer werdenden Novität durch die schleppende und fischlich sehr mangelhaft und nachlässig studierte

Aufführung desselben zum großen Theile verloren. Einer Novität gegenüber, insbesondere wenn dieselbe wenige Tage nach einem mehrabendlichen Operngastspiele folgte, während dessen die Schauspielerkräfte gewiß genügend Zeit zum Studium ihrer Rollen gehabt hätten, konnte das Publicum wohl mit Recht eine gewissenhaftere und würdigere Inszenierung beanspruchen! Derlei Fahrlässigkeiten sind sicher nicht geeignet, die Sympathie und den Besuch des Theaterpublicums, dessen die Direction heuer vielleicht nochwendiger denn je bedarf, sonderlich zu erhöhen. Unter den Schuldträgern des Abendes müssen wir oben auf Frau Erfurth (Ella) nennen, die durch die hochgradige Unsicherheit ihrer Hauptrolle ganz besonders in den 2 ersten Acten — äußerst störende Schwankungen hervorrief und uns daher einer übrigen Beurtheilung ihrer Leistung vornehmlich entzieht. Auch Hrn. Krüger (Bertha) und theilweise selbst Herr Erfurth (Baron Schmettwig) litten an diesem, am genannten Abende, nahezu epidemisch aufgetretenen Uebel. Hr. Hegel (Fürst Saltingen), Hr. Blumenthal (Hafenlein), Hr. Weiß (Bask) und Hr. Sieghof (Dr. Ritzheber) hielten sich recht wacker, auch die Herren Indra (Schnepp), Reibner (Karl) und Kofly (Schnepp) führten ihre kleineren Partien anständig durch, doch fehlte es auch in den Ensemblestellen hier und da an der nöthigen Präcision. Das Haus war gut besucht, verhielt sich jedoch bis auf einige Scenen im 4. Acte sehr reserviert in seinen Beifallsäußerungen.

Witterung.

Laibach, 23. Dezember.

Morgens Nebel, dann heiter, Sonnenschein, schwacher NW. Temperatur: morgens 6 Uhr — 14.8°, nachmittags 2 Uhr — 7.1° C. (1873 + 1.4°; 1872 — 1.0° C.). Barometer im Steigen 729.53 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur — 3.2° um 0.8° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 23. Dezember.

Hotel Stadt Wien. Stuzin Elisabeth, Klagenfurt. — Scheranz, Anton und Schlesiinger, Reisende, Wien. — Friedmann, Reiz, Pest.
Hotel Elephant. Debelat, Feldorf. — Lukic, Kranz. — Sertik, I. I. Bezirkscommissär, Littai. — Kosuch, Dechant, Lad. — Grabner, Weiz, Wien.
Baleralcher Hof. Detela, Moravisch.
Kaiser von Oesterreich. Primozic, Littai. — Perc, Graz.
Mohren. Huzzel, Wien. — Sauschel, Schmid, Steinbrück. — Weiner, Großkirchen.

Verstorbene.

Den 21. Dezember. Theresia Stof, Arbeiterin, 31 J., Civilspital, Convulsionen.
Den 22. Dezember. Maria Stofic, Tischlergattin, 60 J., Stadt Nr. 294, und Bartholomä Rozina, Diener, 61 J., Civilspital, Wasserucht.

Theater.

Heute: Die Anti-Kantippe oder Krieg den Frauen. Originalauspiel in fünf Aufzügen von Rudolf Kneisel.

Morgen Donnerstag den 24. d. bleibt die Bühne geschlossen.

Ueberrnorgen: Zum Vortheile für den hiesigen Armenfond. Das Baternser am Christabend. Volksstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und einem Vorspiel von E. Karl.

Telegramme.

Paris, 22. Dezember. Prinz Alphonse erklärte auf eine Adresse spanischer Granden: die Majorität Spaniens ersehe in der Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie allein die Beendigung der herrschenden Zerrüttung. Infolge Abdankung seiner Mutter sei er der einzige legitime Vertreter der Monarchie. Er wolle nichts ohne die Cortes thun, jedoch werde eine Uebereinstimmung zwischen dem lokalen Fürsten und dem freien Volke leicht zu erzielen sein. Unter allen Umständen werde er ein guter Spanier, ein guter Katholik und wahrhaft liberal bleiben.

am 23. Dezember.

Picitations - Anzeige.

Grand Hotel de la Ville zu Fiume

Requiere lindert Betten, Lische, Clifsoniers, Schub-
lästchen, sehr große prachtvolle Spiegel, ferner hunderte
von Garnituren, von den feinsten Seidenstoffen, von Tisch-
und Zimmertepichen und sonstigen Zimmer-, Café- und
Restaurations-einrichtungshilfen, ein Billard, Weinvorstände
in Eßkammern und Bouteillen zc. zc. alles fast im ganz neuen
Zustande an den Meißbirtenden gegen bare Bezahlung
verkauft werden.



Hedwig Schuller,

Franz, Otto, Rudolf, Maria, Christina,
Antonia, Kinder.

Graz, Nealschulgasse Nr. 1.

(807) 6-1

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99

Graz, Sadstrasse Nr. 4,
wird hiermit zur Besorgung
aller in das Wechselgeschäft
einschlagenden Aufträge bestens
empfohlen. (462-104)

Die

und
Gesche

Vinc. Woschnagg, Bahnhofsgasse Nr. 117.

The Howe Machine Co. in New-York.

Für die Redaction verantwortlich: Franz Epitafier.

R. f. ausschl. priv.

Bahnpräparate

De-
-

Dr. Tanzer in Graz.

- Depots:** in Palsbad bei Herren **Birschitz** und **Mahr**; in den Apotheken **Stein**, **Krainburg** und **Lac**; außerdem in den meisten Städten **Oesterreichs** und **Ungarns** und auch durch jedes Apotheker-, **Spezerei-** und **Parfümerie-Geschäft** bestellbar.

Hauptdepot bei Dr. Tanzer in Graz, Herrengasse, „alter Inel.“

Druck von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Verleger Ottomar Bamberg.

Für die Redaction verantwortlich: Franz Epitafex.